



Informationen

NahVG Ortsgruppe Halle (Saale)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt (KAV) und der Gewerkschaft Ver.di beginnen demnächst Tarifverhandlungen.

Wie aus dem Aushang der Ver.di im Dezember 2017 zu entnehmen ist, wurde jedoch nur der Entgelttarifvertrag gekündigt und soll neu verhandelt werden. Der Manteltarifvertrag, die eigentliche Basis, soll wiederholt nicht angefasst werden.

Das trifft auf unser Unverständnis!

Wiederholt und grundlegend stellen wir fest, dass sich mit der Ablösung des BMT-G-O durch den TV-N LSA eine Verschlechterung der tariflichen und sozialen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten vollzogen hat.

Infolge dessen wurde diese Problematik in unserer Ortsgruppe schon über viele Jahre regelmäßig und ausführlich thematisiert. Im Ergebnis wurden folgende Forderungen aufgestellt.

- Wir fordern einen Tarifvertrag, welcher im Minimum wieder das Niveau des BMT-G-O erreicht und jenes in den Folgeverträgen verfestigt und erweitert wird.
- Der jährliche Erholungsurlaub ist grundsätzlich für alle Beschäftigten auf 30 Arbeitstage festzulegen. Eine Altersstaffelung bzw. die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft darf nicht Kriterium für die Urlaubsbemessung sein.
- Wir fordern eine Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 37 Stunden bei vollem Lohnausgleich für alle Beschäftigten.

Auf die negativen Auswirkungen von Schichtarbeit wurde und wird von Seite des Arbeitgebers nicht ausreichend reagiert. Das hat Auswirkungen auf die Physiologie, Psychologie und das soziale Umfeld der Beschäftigten.

Wir fordern den Arbeitgeber deshalb ausdrücklich auf, diesem Umstand entgegenzuwirken und die Leistungen der Beschäftigten entsprechend zu würdigen.



Informationen

NahVG Ortsgruppe Halle (Saale)

Unsere Forderungen lauten deshalb:

1. Die Dienstzeit entspricht der Arbeitszeit. Das bedeutet die Abschaffung der unbezahlten Wendezeiten und Blockpausen im Fahrdienst.
2. Die Zeitzuschläge müssen wieder eingeführt bzw. erhöht werden:
 - a. Nachtarbeit – 30%
 - b. Samstagarbeit – 20%
 - c. Sonntagarbeit – 30%
 - d. Feiertagarbeit – 40% und
 - e. Arbeit am 24.12. und 31.12. – 35%.

Nachtarbeit ist eine besondere Belastung und muss entsprechend honoriert werden. In Anbetracht dessen fordern wir:

1. Als Nachtarbeit ist die in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr geleistete Arbeit zu definieren.
2. Geleistete Nachtarbeitsstunden, welche die Bedingung "110 Arbeitsstunden = 1 Tag Zusatzurlaub im Kalenderjahr" nicht erfüllen, dürfen mit dem Jahreswechsel nicht verfallen. Diese müssen voll anrechenbar ins neue Kalenderjahr übernommen werden. Die Festlegung einer Obergrenze von 4 Tagen Zusatzurlaub im Kalenderjahr erachten wir als ungerecht und unbedarft. Hierfür fordern wir deren Abschaffung.
3. Der Anspruch auf Zusatzurlaub für geleistete Nachtarbeit besteht für alle Beschäftigten.

Wir sind uns bewusst, dass Tarifverhandlungen ein kompliziertes, komplexes und arbeits- und zeitintensives Unterfangen sind.

Dennoch vertreten wir die Auffassung, dass das Wesentliche nicht aus den Augen verloren werden sollte.

Dies ist leider mit dem ungekündigten Manteltarifvertrag geschehen.

Bei entsprechendem Konsens möchten wir der Ver.di unsere Unterstützung zusagen.